

Biberach, 23.05.2012

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 95/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	25.06.2012			

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2012

I. Beschlussantrag

Für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2012 wird ein Gemeindewahlausschuss mit folgender Zusammensetzung gewählt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
	EBM Roland Wersch	Joachim Simon, Hauptamtsleiter
Fraktion	Beisitzer	Stellvertretende Beisitzer
CDU		
SPD		
FW/UB		
Grüne		
FDP		

II. Begründung

Der Gemeinderat hat nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz i. V. mit § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Ihm obliegt die Leitung der Oberbürgermeisterwahl, zu der auch die Prüfung der Bewerbungen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber können nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sein. Die Stellvertreter werden für den Fall der völligen Verhinderung eines Ausschussmitglieds und für den Fall einer vorübergehenden Abwesenheit bestellt. Sie können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute innerhalb ihrer Fraktion für den Ausschuss bestellt werden. Da jede Fraktion nur einen Vertreter entsendet, schlagen wir die Bestellung als persönliche Stellvertreter vor.

Da ab 30. Juni die Stelle des Oberbürgermeisters nicht mehr besetzt ist, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und den Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn EBM Roland Wersch zum Vorsitzenden zu wählen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden soll Hauptamtsleiter Simon gewählt werden.

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters 2010 bestand der Gemeindewahlausschuss aus fünf Beisitzern, damit alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Beisitzer entsenden konnten. Eine Besetzung nach d´Hondt würde ein Gremium mit sechs Beisitzern bedeuten. Bei der letzten OB-Wahl verzichtete die CDU-Fraktion zugunsten der FDP auf einen Sitz, so dass mit fünf Mitgliedern alle Fraktionen vertreten waren. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion signalisierte, dass wieder entsprechend verfahren werden kann.

Die Fraktionen benennen zur Gemeinderatssitzung, wer zur Wahl vorgeschlagen werden soll.

i. V.

Maier